



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 94. Das lutherische Bekenntniß bildet sich weiter aus. Nur drei Klöster, ohne Pfarrechte, repräsentiren den Katholicismus.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

giöser Hinsicht in der engsten Verbindung. Graf Adolph erneuerte im Jahre 1619 die reformirte Kirchenordnung und schärfte sie in dieser seiner Herrschaft ein. — Das Normaljahr fand in der Herrschaft keine Katholiken mehr vor, mit Ausnahme jedoch von Gütersloh. In dieser Enclave waren Lutherische und Katholische im Sammtbesitze der Stadtkirche geblieben. Das Simultaneum wurde nun so geordnet, daß die Lutherischen von 9 bis 1 Uhr ihren Gottesdienst zu halten berechtigt sein sollten, die Katholiken vor- und nachher. Die Kirchenrevenüen wurden getheilt, und Stolgebühren nur von den Angehörigen der betreffenden Confession erhoben. Das Besetzungsrecht der ersten Pfarrerstelle der lutherischen Gemeinde blieb dem Capitel zu Wiedenbrück reservirt.*) Erst in neuester Zeit hat das Simultaneum aufgehört, da sich die Lutherischen eine eigene Kirche gebaut haben. Rheda ist aber schon früher Sitz eines katholischen Pfarrsystems geworden.

IV. Reichsstadt Dortmund mit Grafschaft.

§ 94.

Die freie Reichsstadt Dortmund war, wie wir uns erinnern, nicht in Folge innerer Stürme, sondern durch ganz allmähliges Fallenlassen der katholischen Gebräuche und Einrichtungen und durch fast unmerkliche Annäherungen an das lutherische Bekenntniß, nach Maßgabe des Interim, endlich beim Protestantismus angelangt. Die vier Kirchspielskirchen waren lutherisch. Wie langsam es aber mit der vollen Protestantisirung der Stadt vor sich ging, und wie schonend das religiöse Gefühl der Dortmunder Bürgerschaft behandelt werden mußte, läßt sich aus der Thatsache abnehmen, daß den Predigern noch im Jahre 1769 befohlen werden mußte, die Meßgewänder abzulegen, die sie bisher

*) l. c. S. 431.

bei der Liturgie noch getragen hatten. — Aber es hatte sich auch immerhin noch ein Häuflein Katholiken erhalten, und daß angesehene Familien zu denselben gehörten, ersieht man schon aus den Grabmälern, welche in den Klosterkirchen der Stadt erhalten sind. *) Die dem katholischen Glauben treugebliebenen Klöster waren: das der Dominikaner, das der Minoriten und das Sanct Catharinen-Kloster der Prämonstratenser-Nonnen. Das letztere bestand schon 1215, und es befanden sich in demselben 24 Nonnen unter einem Prior. **) Noch im Jahre 1755 hatte das Katharinenkloster wegen gewaltsamen Eingriffs in seine Rechte eine Klage beim Reichskammergerichte zu erheben, die im J. 1764 wesentlich zu seinen Gunsten im Vergleichswege entschieden wurde. ***) — Die Minoriten ließen sich bald nach 1297 in Dortmund nieder. †) Auch dieses Kloster hatte manches Widerwärtige zu bestehen, namentlich seitens übermüthiger Studenten, so daß Kaiser Leopold im Jahre 1691 die Stadt dieserhalb vor sein Hofgericht laden mußte. ††) — Das Dominikanerkloster endlich war zuerst im Jahre 1310 gegründet, aber sofort von den Dortmundern zerstört worden; dasselbe wiederholte sich 1319, und erst der dritte Versuch, im Jahre 1331, hatte nach neuen großen Schwierigkeiten die bleibende Niederlassung der Predigerbrüder zur Folge gehabt. †††) Um so großartiger und nachhaltiger ist aber gerade die Wirksamkeit dieses Ordens für die Katholiken Dortmunds geworden, und die schöne Klosterkirche ist jetzt noch eine Zierde der Stadt und der Stolz der Katholiken, deren Pfarr-Propstei-Kirche sie geworden ist. — Diese

*) cf. Fahne III., 182, II., 1, S. 425.

**) Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I., 1, S. 153.

***) Fahne II., 1, S. 419 ff.

†) l. c. I., S. 33. ††) l. c. II., 1, S. 406. †††) l. c. I., S. 38. 42. 43.—44.

3 Klöster nebst einigen Benefizien in den 4 Pfarrkirchen der Stadt, waren das einzige, was die katholische Kirche in dieser Reichsstadt rettete. Hatten so die Katholiken hinreichend Gelegenheit, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, so wurde das Pfarrrecht der lutherischen Prediger auch über die Katholiken doch streng aufrecht erhalten. Noch am 14. Dezember 1750 erging ein Verbot an die Klöster, in die Pfarrrechte keine Eingriffe zu thun. *) — Bei dem außerordentlichen Sinken des Wohlstandes der Stadt, und der damit verbundenen Abnahme der Bevölkerung schmolz endlich auch das Häuflein Katholiken immer mehr zusammen. Im Jahre 1628 zählte man nur noch 7 Familien. **) — Was die Reformirten betrifft, so besaßen dieselben in Dortmund bis zum Schlusse des Reformationszeitalters kein öffentliches Exercitium. Erst 1786 ist ihnen das Bürgerrecht, jedoch nicht auch der Zutritt zu den höchsten städtischen Aemtern, gestattet worden. ***)

In der Grafschaft Dortmund waren um diese Zeit wol keine Katholiken mehr vorhanden. Ueber den Verlust der Deutschordenskirche in Brakel ist § 77 schon berichtet worden.

V. Fürstenthum Minden.

§ 95.

Das Fürstbisthum Minden machte in dieser letzten Periode innerlich wie äußerlich den Reformationsproceß bis zu Ende durch; innerlich, insofern das Lutherthum zur fast ausschließlichen Herrschaft kam, äußerlich, insofern auch der Charakter eines Hochstifts verloren ging und mit dem eines weltlichen Erbfürstenthums vertauscht wurde. Nicht ohne wiederholte namhafte Kämpfe ließ aber der Katholicismus dieses Terrain endgiltig fahren.

*) Fahne, III., S. 140. **) Ennen, S. 421. ***) Fahne III., S. 189.